

# Menschen mit Behinderungen im Krankenhaus



## Thesen

auf dem Wochenendseminar des Vereins  
„Eltern helfen Eltern e.V. in Berlin-Brandenburg“  
vom 9. – 11. September 2016  
in Hirschluch (Storkow / Mark) erstellt

Es kann jederzeit passieren: Das Kind, der Jugendliche oder Angehörige mit Behinderung muss ins Krankenhaus. Neben der Sorge um die Erkrankung des Kindes oder des Angehörigen beschäftigt Eltern und Betreuer die Frage, ob im Krankenhaus die Voraussetzungen vorhanden sind, um auf die besonderen Bedürfnisse des behinderten Patienten einzugehen. Das betrifft sowohl das Pflegepersonal als auch die behandelnden Ärzte. Für einen behinderten Menschen stellt die Situation in einem Krankenhaus ohnehin eine große Belastung dar, die durch einen inadäquaten Umgang mit ihm noch verstärkt wird. Die Folgen sind nicht nur gesundheitliche Beeinträchtigungen, sondern auch langanhaltende seelische Probleme. Die Erfahrungen vieler Eltern zeigen, dass hier noch ein großer Handlungsbedarf besteht. Deshalb haben sich Eltern des Vereins „Eltern helfen Eltern“ zusammengefunden, um ihre Wünsche und Vorschläge zu formulieren.

## Aufnahme des Patienten mit Behinderung zur stationären Behandlung

- Das Krankenhaus muss neben der Krankengeschichte umfassend über die behinderungsspezifischen Besonderheiten des Patienten informiert werden. Grundlage wäre ein detaillierter Fragebogen, der nicht nur die üblichen Angaben zur Person, den rechtlichen Verhältnissen, Fähigkeiten usw. enthält, sondern auch genügend Raum lässt für besondere Anforderungen in der Pflege, Vorlieben, Verhaltensauffälligkeiten.
- Der Fragebogen sollte nicht nur in der Krankenakte abgeheftet werden, sondern Handlungsgrundlage für alle Mitarbeiter sein. Daher sollte er möglichst am Bett des Patienten angebracht werden, um bei Schicht- oder Personalwechsel einsehbar zu sein. Patient und Angehöriger sollten sich auf die Umsetzung dieser Anforderungen verlassen können.

## Behandlung im Krankenhaus

- Für die Behandlung von Menschen mit Behinderungen sollte ausreichend Personal zur Verfügung stehen, um den besonderen Bedürfnissen der behinderten Patienten gerecht zu werden, aber auch um Pfleger und Schwestern nicht zu überfordern. Außerdem sollten das Pflegepersonal und die Ärzte im Umgang mit behinderten Menschen geschult sein.
- Da im normalen Krankenhausbetrieb die Aufnahme von behinderten Patienten nicht konstant ist, sollte die Einbeziehung von zusätzlichem Personal flexibel gehandhabt werden. Denkbar wäre ein Pool von Mitarbeitern, die im Bedarfsfall auf der jeweiligen Station eingesetzt werden oder die Anforderung

von Personal von außen z.B. von Diakoniestationen oder den jeweiligen Wohneinrichtungen der Behinderten in Absprache mit z.B. dem DEKV und den Krankenkassen.

- Sollte sich schon bei der Aufnahme oder im weiteren Verlauf herausstellen, dass der erhöhte behinderungsbedingte Aufwand mit den vorhandenen Ressourcen nicht abgedeckt werden kann, sollte das Klinikpersonal das klar zum Ausdruck bringen. Eine ehrliche Aussage ist besser als eine nicht angemessene Behandlung.

Ist dann eine Begleitung seitens der Angehörigen oder sonstigen Betreuer notwendig, sollte ihnen ein separates Zimmer zur Verfügung gestellt werden. Die begleitenden Angehörigen können das Pflegepersonal unterstützen, aber nicht die ganze Behandlungspflege übernehmen. Das Klinikpersonal sollte die Angehörigen anleiten und über den Behandlungsverlauf informieren. Die Angehörigen sollten von Seiten der Klinik bei den Formalitäten in Bezug auf ihre Aufnahme unterstützt werden.

- Die Menschenwürde der behinderten Patienten muss geachtet und ihnen sollte mit Respekt begegnet werden. Das bedeutet z.B. nicht abfällig über sie zu reden und darauf zu achten, dass sie angemessen bekleidet im Bett liegen und dass damit ihre Intimsphäre gewahrt wird.
- Behinderte Patienten sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten in ihre Behandlung einbezogen werden. Man sollte nicht über sie, sondern mit ihnen reden. Ihre Krankheit, die Behandlung und die Therapien sollten ihnen in leichter Sprache erklärt werden. Ihre Äußerungen z.B. über eventuelle Schmerzen, über ihre Wünsche und Ängste sollten unbedingt ernst genommen werden. Das gleiche gilt für die Beobachtungen und Wahrnehmungen der Eltern und Bezugspersonen, die ihre Angehörigen am besten kennen und deren Äußerungen richtig deuten können.
- Die Unterbringung von behinderten Patienten sollte nicht in großen reinen Behindertenzimmern erfolgen. Durch die große Unruhe, die insbesondere von schwerbehinderten Patienten ausgeht, kann der Heilungsverlauf aller Mitpatienten z.B. durch Schlafmangel gefährdet werden. Zur Unterbringung sind eher 1 – 2-Bettzimmer geeignet. Dabei ist darauf zu achten, dass genügend Abstand zwischen den Betten besteht, damit die Patienten nicht an Gegenstände auf den Nachttischen der Nachbarn gelangen können. (schon aus Gründen der Hygiene und zur Vermeidung von Infektionen.) Es sollte auch nicht ausgeschlossen sein, behinderte Menschen mit nicht behinderten Patienten zusammenzulegen. Das hätte den Vorteil der besseren Kommunikation untereinander und des gegenseitigen Verständnisses.
- Auf die Umsetzung der in Krankenhäusern vorgeschriebenen Hygienebestimmungen sollte bei behinderten Menschen besonders geachtet werden. Bei behinderten Patienten kommt es häufiger zu Verschmutzungen durch Körperausscheidungen, Essen, Pflegemittel usw. Oft sind das Bett, der Nachtschrank und der Fußboden verunreinigt. Dadurch könnte sich ein höheres Infektionsrisiko ergeben.

## Nach dem Krankenhausaufenthalt

- Behinderte Patienten müssen die gleiche Behandlung erfahren wie Nichtbehinderte. Das betrifft auch den Anspruch auf eine Anschlussheilbehandlung. Behinderten Menschen steht eine entsprechende Nachsorge zu, um den bestmöglichen Heilungserfolg zu erzielen. Oft wird Behinderten nur eine zweimal pro Woche stattfindende Physiotherapie in der Wohneinrichtung analog zu den Maßnahmen in geriatrischen Einrichtungen angeboten. Das ist aber nach schweren Operationen wie etwa Gelenkprothesen zu wenig und bringt nicht den gewünschten Erfolg.

Normale Reha-Einrichtungen sind nicht auf Behinderte eingestellt, weil die Behandlung in der Regel in Gruppen erfolgt und die Patienten alleine zu den jeweiligen Therapien gehen müssen. Dazu sind vor allem geistig Behinderte meistens nicht in der Lage. Nehmen Reha-Kliniken Angehörige oder Betreuer als Begleitung auf, muss die Finanzierung der Begleitpersonen durch die Krankenkassen abgesichert werden.

- Eine Alternative stellt die Ruhrtalklinik in Wickede dar. Diese Einrichtung ist laut Aussage der Klinik die einzige Einrichtung in ganz Deutschland, die sich auf erwachsene Menschen mit Behinderungen spezialisiert hat. Daher ist die Nachfrage entsprechend groß und die Kapazitäten sehr begrenzt. Zu erwähnen ist außerdem die Helios Klinik in Hohenstücken, die aber eher Kinder und Jugendliche aufnimmt. Wir brauchen mehr Reha-Kliniken für behinderte Menschen. Die Versorgung muss flächendeckend erfolgen. Denkbar wäre auch, Behinderte in bestehende Reha-Einrichtungen zu integrieren. Das bedeutet aber auch, zusätzliches geschultes Personal einzustellen und den Klinikalltag entsprechend zu organisieren.
- Verantwortlich für Anschlussheilbehandlungen sind in der Regel die Sozialarbeiter der Krankenhäuser. Sie beraten die Patienten und suchen nach geeigneten Reha-Kliniken. Sie sollten behinderte Patienten und deren Angehörige in gleicher Weise unterstützen und nach geeigneten Einrichtungen suchen. Die Erfahrungen zeigen, dass die Sozialarbeiter oft gar keine Kenntnis von möglichen Therapieeinrichtungen haben. Werden behinderte Menschen in ihrem Krankenhaus behandelt, müssen sie sich entsprechend kümmern und informieren. Insgesamt muss sich die Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeitern und Behindertenbeauftragten der Klinik und den Krankenkassen verbessern.